

So setzen Geschäfte die 800-m²-Regel um

Verbände kritisieren die ungleiche Behandlung der Läden und fordern andere Maßstäbe

Kiel/Lübeck. Die sogenannte 800-Quadratmeter-Regel für Geschäfte gilt in Schleswig-Holstein seit Montag. Geschäfte dürfen demnach öffnen, wenn ihre Verkaufsfläche kleiner als 800 Quadratmeter ist – oder wenn sie eine entsprechende Fläche absperren. Außerdem dürfen nicht mehr als maximal 80 Kunden gleichzeitig im Geschäft sein. Einige Großgeschäfte machen von der Regel Gebrauch.

Darunter auch Möbel Pfiff in Lübeck: Die eigentliche Verkaufsfläche von 10.000 Quadratmetern wurde mit rot-weißem Absperrband auf 800 reduziert. Auf der neuen, kleinen Verkaufsfläche sind Wohnzimmermöbel ausgestellt, individuell planbare Wohnwände, Sofas, Sessel, Couchtische. An einem Planungscomputer lassen sich Wohnwünsche visualisieren. „Die Situation stellt uns alle vor große Herausforderungen“, betont Verkaufslen-

ter Thomas Kurz. Möbelhäuser hätten generell eher weniger Kunden im Vergleich zur Fläche, weshalb es sich gut verläuft. Für Kunden und Mitarbeiter hat er Mund-Nasenschutz und Handschuhe bestellt. Infostellen, Kassen und Beraterplätze sind zudem mit einem Spuckschutz aus Plexiglas ausgestattet. Obwohl das Möbelhaus seit Montag wieder geöffnet hat, sei die Nachfrage eher gering. „Es muss sich erst rumsprechen“, sagt Kurz.

Dass Kunden im Moment noch verhalten sind, bestätigt auch Olivia Kempe vom Lübeck Management. Das Geschäft in abgesperrter Form zu öffnen, müsse sich auch lohnen. „Die Geschäfte leben davon, dass sie verkaufen können, und nicht von der minimalen Kundenzahl.“

Auch Decathlon an der Autobahnabfahrt Lübeck-Moisling hat seit Montag geöffnet. Hier wurde die verkleinerte Verkaufsfläche

„saisonal und regional“ angepasst, erklärt Vicky Köhler, Teamleiterin im Bereich Wasser- und Wintersport. Das heißt: Produkte zum Wassersport, Camping, und Radfahren. „Alles rund ums Fahrrad ist das, was jetzt am besten läuft“, erklärt Köhler. Auf Anträge holen Mitarbeiter auch andere Artikel aus dem abgesperrten Bereich. Damit kein Stau an den Ein- und Ausgängen und den Kassen entsteht, ist eine Lautrichtung vorgegeben. „Ansonsten soll sich der Kunde frei bewegen dürfen“, betont Köhler. Sie wäre dankbar, wenn sie das Geschäft wieder ganz öffnen dürfte. „Wir könnten den Kunden mit denselben Maßnahmen kontrollieren.“

„Je größer eine Verkaufsfläche ist, desto mehr Platz kann auch Abstands- und Hygieneregeln eingebracht werden“, argumentiert Christian von Boetticher, Landesvorsitzender des Wirtschaftsrates

Schleswig-Holstein. Er fordert Lockerungen an der Umsetzung der Hygienemaßnahmen – testzuma-chen. „Wir haben die Politik von Beginn an um diskriminierungsfreie Lockerungen gebeten“, erklärt Dierk Bockenholz, Hauptgeschäftsführer des Handelsverbandes Nord. Die aktuellen Regeln seien das Gegenteil. Die Entscheidung des Hamburger Verwaltungsgericht bestätigte das. Das Gericht hat die Schließung von Läden mit mehr als 800 Quadratmeter Verkaufsfläche am Mittwoch für unzulässig erklärt.

Beim Oberverwaltungsgericht in Schleswig liegen drei Eilanträge vor. Sie richten sich aber gegen die grundsätzliche Schließung. Die Eilanträge wurden von einem Outlet-Center in Neumünster, einem Spielhallenbetreiber und einem Sportboothalen auf Fehmarn gestellt. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts steht noch aus, ab